

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dr. Dirk Petersen

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Mangelhaftung und Enthftung bei Bedenkenanmeldung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 06.02.2025 - 06.02.2025

### Bauzeit und Vergütung

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.02.2025 - 11.02.2025

### Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum privaten Baurecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 3 Stunden; 18.03.2025 - 18.03.2025

### Leistungsbeschreibung und Angebotswertung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 01.04.2025 - 01.04.2025

### Aktuelle Probleme des Bau- und Architektenrechts

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.05.2025 - 16.05.2025


### Bauzeit und Vergütung

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.05.2025 - 20.05.2025

### Die "dunkle" Seite des Vorschuss-Anspruchs

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.05.2025 - 27.05.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 25. Februar 2026

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dr. Dirk Petersen

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die neueste Entscheidung zur Streitverkündung

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.08.2025 - 19.08.2025


### Vorschuss-Anspruch - Folge II: Licht und Schatten

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.09.2025 - 30.09.2025

### Neuste Entwicklungen in der Rechtsprechung de BGH zu § 650f BGB

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 25.11.2025 - 25.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 25. Februar 2026